

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 01.10.2015
Drucksache Nr. 1688/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadtrat Dr. Walter Manske aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 (1) GemO fest, dass Stadtrat Dr. Walter Manske wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Stadtrat Dr. Walter Manske hat mit Schreiben vom 22. September 2015 erklärt, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Gemäß § 31 (1) GemO kann ein Stadtrat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat den Grund anerkennt.

Wenn ein Stadtrat mehr als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat und älter als 62 Jahre ist, was bei Stadtrat Dr. Manske beides zutrifft, kann er gemäß § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausscheiden.

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem Stadtrat die Weiterführung seines Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: